

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2011

Nr. 2011/2501

Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn: Schwerpunktprogramm 2012 - 2014, Beitragszusicherung an die verwaltungsexterne kantonale Geschäftsstelle „Lokale Agenda 21 (LA21) Kanton Solothurn (Kt. SO)“, Nachhaltigkeitserklärung und Massnahmenprogramm 2011 - 2014

1. Ausgangslage

Der Bundesrat bezweckt mit seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012 - 2015 den flächen-deckenden Einbezug der Nachhaltigen Entwicklung in alle Politiksektoren. Die Grundlage dafür liefert die Bundesverfassung, welche die Nachhaltige Entwicklung in den Rang eines Staatsziels setzt (Art. 2 und 73 Bundesverfassung, BV; SR 101).

Im Leitbild der Legislaturplanung 2009 - 2013 definiert der Regierungsrat, dass er sein Handeln im Dienst an den Mitbürgern unter anderem auf der Nachhaltigkeit ausrichten will.

Der Regierungsrat gründete mit dem Beschluss (RRB) Nr. 2271 vom 19. November 2002 eine kantonale Trägerschaft zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn und setzte eine verwaltungsexterne Geschäftsstelle ein, die dem Verein Region Thal angegliedert ist. Ende 2005 wurde erstmals ein 3-jähriges Schwerpunktprogramm (2006 - 2008) erarbeitet und umgesetzt. Aufgrund der positiven Erfahrungen und Ergebnisse wurde ein Nachfolgeprogramm (2009 - 2011) verabschiedet. Das Ziel beider Schwerpunktprogramme war es, den eingeschlagenen Weg der Nachhaltigkeitspolitik im Kanton zu verankern und optimale Voraussetzungen für die Umsetzung der bundesrätlichen Strategie auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene zu schaffen. Der Regierungsrat nahm das Schwerpunktprogramm 2009 - 2011 mit dem Beschluss Nr. 2009/234 vom 17. Februar 2009 zur Kenntnis.

Das Schwerpunktprogramm 2009 - 2011 wurde grösstenteils erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzung enthielt folgende Aktivitäten:

- Mit zwölf Gemeinden konnten neue Prozesse der Nachhaltigen Entwicklung lanciert werden. Laufende Prozesse mit den Pilotgemeinden Solothurn, Olten, Grenchen und Zuchwil, die mit dem Kanton eine Nachhaltigkeitserklärung abgeschlossen haben, wurden weiterhin eng begleitet. Insgesamt stehen im Kanton Solothurn per Ende 2011 rund 40 Gemeinden in einem LA21-Prozess.
- Mit dem Solothurnischen Bauernverband (SOBV), dem Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband (BWSo) und der Jugendförderung Kanton Solothurn sowie zwölf kantonalen Ämtern wurden Nachhaltigkeitserklärungen abgeschlossen und 2008 - 2011 umgesetzt (RRB Nr. 2008/2123 vom 1. Dezember 2008).
- Im Bereich Wirtschaft wurde das Instrument „Quick-Scan“ weiterentwickelt und diverse Unternehmungen wendeten dieses Instrument an. Im Rahmen von zahlreichen „Wirtschaftsapéros für Unternehmer mit Durchblick“ wurde eine Plattform geschaffen, um Nachhaltigkeitsthemen gemeinsam mit Unternehmern, Politikern und Personen aus der Verwaltung zu diskutieren.

Die positiven Resultate, welche in den vergangenen Jahren im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung erzielt wurden, werden zum Anlass genommen, die kantonale Förderstrategie auf eine neue Grundlage, ein Anschlussprogramm 2012 - 2014 zu stellen.

Die Arbeiten der Geschäftsstelle wurden seit 2010 aus dem Globalbudget „Raumplanung“ finanziert.

2. Erwägungen

Die Arbeiten im Bereich Nachhaltige Entwicklung sollen weiterhin der Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 Kt. SO übertragen und von dieser weitergeführt werden. Für das Controlling der Geschäftsstelle soll wie bisher eine verwaltungsinterne, interdepartemental zusammengesetzte Begleitgruppe (unter der Leitung des Amts für Raumplanung) zuständig sein. Jeweils Ende Jahr legt die Geschäftsstelle der Begleitgruppe einen Geschäftsbericht sowie ein Tätigkeitsprogramm für das folgende Jahr zur Beschlussfassung vor.

Die Schwerpunkte für die nächsten drei Jahre sind im Schwerpunktprogramm Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2012 - 2014 festgelegt. Die zur Umsetzung benötigten finanziellen Mittel bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Schwerpunktprogramm 2009 - 2011. Das Schwerpunktprogramm wurde von der verwaltungsinternen Begleitgruppe und der kantonalen Trägerschaft Lokale Agenda 21 Kt. SO genehmigt.

Die Kosten für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2012 -2014 durch die Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 Kt. SO von jährlich Fr. 104'000.00 (inkl. MwSt.) werden aus dem Globalbudget „Raumplanung“ finanziert.

Die kantonale Verwaltung hat durch ihren grossen Wirkungsradius ein hohes Potenzial, einen wesentlichen Beitrag an die Nachhaltige Entwicklung des Kantons Solothurn zu leisten. Deshalb wurde ein neues Massnahmenprogramm 2011 - 2014 ausgearbeitet, das weitergehende Aktivitäten der kantonalen Verwaltung umfasst.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Schwerpunktprogramm Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2012 - 2014 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Gestützt auf § 15 Abs. 2 Bst. g des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (BGS 721.54) und § 21 der Verordnung über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11) wird der Verein Region Thal beauftragt, die verwaltungsexterne kantonale Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 Kt. SO zu führen.
- 3.3 Für die Jahre 2012 und 2013 werden die jährlichen Kosten von je Fr. 104'000.00 (inkl. MwSt.) für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2012 - 2014 aus dem Globalbudget „Raumplanung“ 2011 - 2013 finanziert (Konto KA 3130000/A 80555).
- 3.4 Für das Jahr 2014 sollen die Kosten von Fr. 104'000.00 (inkl. MwSt.) für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2012 - 2014 aus dem Globalbudget „Raumplanung“ 2014 - 2016 finanziert werden.

- 3.5 Voraussetzung zur Bereitstellung der jährlichen, finanziellen Mittel im Zeitraum 2012 - 2014 ist, dass das Budget dem Amt für Raumplanung zur Verfügung steht und nicht einer relevanten Kürzung unterzogen wird.
- 3.6 Die detaillierten jährlichen Leistungen der Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 Kt. SO werden durch die verwaltungsinterne Begleitgruppe festgelegt und überprüft.
- 3.7 Von der Nachhaltigkeitserklärung und dem Massnahmenprogramm 2011 - 2014 der Verwaltung des Kantons Solothurn wird Kenntnis genommen.
- 3.8 Das Amt für Raumplanung wird mit dem Vollzug beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde bei der kantonalen Schätzungskommission, Amthaus, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Schwerpunktprogramm Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2012 – 2014 vom 12. September 2011

Verwaltung des Kantons Solothurn: Förderung der Nachhaltigen Entwicklung: Nachhaltigkeitserklärung und Massnahmenprogramm 2011 - 2014 vom 15. September 2011

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (Ci, VB) (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Hochbauamt
Amt für Umwelt
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Personalamt
Amt für Informatik und Organisation
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für Gemeinden
Gesundheitsamt
Amt für soziale Sicherheit
Amt für Kultur und Sport
Amt für Volksschule und Kindergarten
Amt für Berufsschule, Mittel- und Hochschulen
Drucksachenverwaltung und Lehrmittelzentrale
Staatskanzlei
Verein Region Thal, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal
Medien (jae)